STÄDTISCHES
ERNST-BARLACH-GYMNASIUM

motiviert engagiert zukunftsorientiert #gemeinsam

Wichtige Informationen zum Sportunterricht für Schüler*innen und Eltern/ Sorgeberechtigte

Der Unterricht im Fach Sport, der auch den Schwimmunterricht einschließt, ist für alle Schüler*innen Bestandteil des Pflichtunterrichts.

Die Schüler*innen sollen im **Sportunterricht** aus Gründen der Sicherheit und Unfallvermeidung angemessene Sportbekleidung tragen. Diese besteht aus:

- Hallensportschuhen (helle bzw. nicht färbende Sohle)
- Sportschuhen für den Sportplatz
- Sporthose
- Sport T-Shirt (der Bauch muss bedeckt sein)
- Trainingsanzug etc. für den Unterricht auf dem Sportplatz bei kühlerem Wetter.
- Gewänder (Abaya) sind nicht erlaubt. Kopftücher dürfen im Sportunterricht aus Gründen der Sicherheit und Unfallvermeidung nur enganliegend, ohne Befestigungsgegenstände, z.B. Stecknadeln getragen werden.
- Weiterhin wird ein Handtuch, Duschgel, um sich nach dem Sportunterricht zu waschen/zu duschen, sowie eine Sporttasche für die verschwitze Sportkleidung benötigt.

Im **Schwimmunterricht** sollen enganliegende Badehosen (keine Badeshorts), Sportbadeanzüge (bei Bedarf auch hochgeschlossene Ganzkörperbadeanzüge) getragen werden. Zur weiteren Ausstattung gehören Schwimmbrille, Duschgel, Handtuch, Badeschlappen, Mütze.

Sicherheit:

- Brillenträger*innen benötigen (aus versicherungstechnischen Gründen) eine Sportbrille.
- Getränke (ausschließlich Wasser) nur in Plastikflaschen bzw. bruchsicheren Flaschen mitbringen.
- Uhren, Ketten, Ringe und müssen während des Sportunterrichts abgelegt werden. Ohrringe, Ohrstecker, Armbänder und „Piercings“ sind herauszunehmen bzw. müssen abgeklebt werden.
- Kaugummis (Erstickungsgefahr) sind verboten.
- Eltern sollten die Lehrkraft über besondere gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen ihres Kindes (z.B. Herzfehler, Allergien, Asthma, etc.) informieren (Attest).
- Nachweis der Schwimmfähigkeit (Seepferdchen oder ein höheres Schwimmabzeichen).
- Wertgegenstände und große Bargeldmengen nicht mit in den Sportunterricht nehmen! (Wertgegenstände sind bei Diebstahl nicht versichert.)

STÄDTISCHES
ERNST-BARLACH-GYMNASIUM

motiviert engagiert zukunftsorientiert #gemeinsam

Verhalten im Krankheitsfall:

- Schüler*innen, die krankheits- oder verletzungsbedingt nur passiv am Sportunterricht teilnehmen, legen zum Beginn der Stunde eine schriftliche Entschuldigung der Eltern/Sorgeberechtigen vor, die den betreffenden Sportlehrkräften zeigt, dass die Erziehungsberechtigten über die Nichtteilnahme informiert sind. Dies gilt auch beim mehrmaligen Vergessen von Sportkleidung.
- Bei passiver Teilnahme bekommen Schüler*innen eine Aufgabe, die benotet wird, ggf. resultiert daraus eine Endnote.
- Befreiungen können nicht erteilt werden.
- Bei längerer Nichtteilnahme wird ein ärztliches Attest benötigt.

Regeln für den Sportunterricht:

- Pünktlichkeit ist Pflicht! Als „Umziehzeit“ gilt ein Zeitraum von ca. 5 Minuten ab Stundenbeginn, danach beginnt der Sportunterricht.
- Während des Unterrichts ist den Anweisungen der Lehrkraft Folge zu leisten.
- Sollten Geräte aufgebaut werden, dürfen diese erst benutzt werden, nachdem der fachgerechte Aufbau durch die Lehrkraft überprüft wurde bzw. sie die Freigabe gibt.
- Das eigenmächtige Verlassen der Halle, z.B. Toilettengang, ist der Lehrkraft zu melden.
- Im Sportunterricht ist faires und rücksichtsvolles Handeln unerlässlich.
- Am Ende des Unterrichts verlassen alle Beteiligten nach dem Aufräumen und nach Aufforderung der Lehrkraft gemeinsam die Halle.
- Das Verlassen der Sporthalle nach dem Unterrichtsende regelt ausschließlich die Lehrkraft.

Für die Schulleitung *Silja Senge*

Für die Sportfachschaft *Anke Kramer*